

1. Alle Veranstaltungen/Geschäftstätigkeiten in den Räumen von koehler.haus sind konform mit dem Leitbild: <https://koehler.haus/leitbild-koehler-haus>
2. Die Raummiete umfasst sämtliche Nebenkosten inklusive der Nutzung der Raumausstattung. Ebenso ist die Benutzung der Garderobe, Toiletten und der Küche enthalten. Wenn Sie sich einen Tee, Kaffee oder Sprudelwasser machen, würden wir uns über eine Spende in der Kaffee-Kasse freuen.
3. Speisen und Getränke:
Sie können gerne eigene Speisen und Getränke mitbringen. Sollten Sie ein Catering durch uns wünschen, können wir Ihnen gerne ein attraktives Angebot machen.
4. Zugang:
Der Zugang zum Haus wird über die Nuki Smart-Home App gewährt. Dabei ist der Zugang eine halbe Stunde vor und nach dem Miettermin freigeschaltet. Sollte der Seminarraum in dieser Zeit frei sein, kann er auch betreten werden. Sollte der Seminarraum direkt vorher oder nachher belegt sein, halten Sie sich bitte in der Diele und der Küche auf und nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Veranstaltungen.
5. Buchung:
Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn der Mietvertrag unterzeichnet ist. Bis dahin behält sich der Vermieter vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich der Vermieter vor, Preisänderungen im Rahmen seiner Kostensteigerungen vorzunehmen.
6. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen:
Der Mieter erhält jeweils nach Nutzung des Seminarraumes eine Rechnung für alle in Anspruch genommene Leistungen. Bei Terminserien wird die Rechnung nach dem ersten Termin gestellt. Nach Erhalt der Rechnung ist der Betrag innerhalb von 30 Tagen auf das u.g. Geschäftskonto zu überweisen.
Kontoinhaber: sich entwickeln GmbH
Postbank, IBAN: DE55 6145 0050 1001 4276 74, BIC: OASPDE6A

Bei Rücktritt vom Mietvertrag hat der Vermieter Anspruch auf folgende Ausfallgebühren:

Bei Einzelterminen bis 1 Woche vor dem Mietbeginn werden keine Stornierungsgebühren erhoben. Bei Rücktritt bis 24h vor Mietbeginn fallen 50% der Mietkosten an. Danach werden die gesamten Mietkosten fällig.

Bei 5 – 9 Terminen:
Bei Rücktritt bis 1 Woche vor Mietbeginn werden keine Stornierungsgebühren erhoben. Bei Rücktritt bis 3 Tage vor Mietbeginn werden die Mietkosten für 1 Termin fällig. Danach werden die Mietkosten für 2 Termine fällig. Sollten zwischendurch einzelne Termin ausfallen, können diese kostenfrei nachgeholt werden, sofern der Raum passend frei ist. Die kann leider nicht garantiert werden.

Bei 10 und mehr Terminen:
Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Mietbeginn werden keine Stornierungsgebühren erhoben. Bei Rücktritt bis 1 Woche vor Mietbeginn werden die Mietkosten für 1 Termin fällig. Bei Rücktritt bis 24h vor Mietbeginn werden die Mietkosten für 2 Termine fällig. Danach werden die Mietkosten für 3 Termine fällig. Sollten zwischendurch einzelne Termin ausfallen, können diese kostenfrei nachgeholt werden, sofern der Raum passend frei ist. Die kann leider nicht garantiert werden.
7. Reinigung:
Die Räume werden durch uns regelmäßig gereinigt. Daher brauchen Sie keine Reinigung vornehmen. Sollten Sie (z.B. durch ein Missgeschick) ungewöhnlichen Dreck machen, bitten wir Sie diesen aufzukehren oder aufzuwischen.
8. Veranstaltungsveröffentlichung:
Bei einer Veröffentlichung der Veranstaltung (Presse, Plakate, Internet usw.) muss deutlich werden, dass der Vermieter nicht Veranstalter ist. Dies muss auch aus der Veranstaltungsortsbezeichnung klar hervorgehen. Für die Nennung des Veranstaltungsortes ist das koehler.haus Logo zu verwenden. Bei Online-Veröffentlichungen ist auch ein Link auf www.koehler.haus zu setzen.
9. Versicherungen / Schadensersatz / Haftungen:
Der Vermieter haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungs-, Ausstellungsstücken oder Garderobe. Der Mieter haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung, während derselben und / oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für besondere Vorkommnisse wie zum Beispiel Beschwerden von Nachbarn.
10. Im Haus befinden sich verschiedene Räume, die evtl. unterschiedlich vermietet sind. Bitte nehmen sie gegenseitig Rücksicht, auch bei der gemeinsamen Benutzung der Garderobe, Toiletten und Küche.